

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung

zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS)

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 20.10.2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 44 „Verbrauchsgebühren“ erhält folgende Fassung

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 45) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,72 €.

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 2,72 €.

(3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschließlich Grundgebühr gem. § 43 und Umsatzsteuer gem. § 54) pro Kubikmeter 2,95 €.

§ 2

In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig treten die entsprechenden Bestimmungen der Wasserversorgungssatzung vom 23.10.2012 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Neuhausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neuhausen, den 21.10.2020
gez. Korz, Bürgermeister

Satzung

zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Neuhausen (Abwassersatzung - AbwS) vom 23.10.2012

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen am 20.10.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 43 „Höhe der Abwassergebühren“ erhält folgende Fassung

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 41) beträgt

je m ³ Abwasser	2,39 €
----------------------------	--------

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 41a) beträgt je m² versiegelte Fläche

	0,52 €
--	--------

(3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser

	2,39 €.
--	---------

(4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 41a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig treten die entsprechenden Bestimmungen der Abwassersatzung vom 23.10.2012 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Neuhausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neuhausen, den 21.10.2020
gez. Korz, Bürgermeister

Abholung von Ausweispapieren

Alle Personalausweise und Reisepässe, die bis zum **09.10.2020** beantragt wurden, liegen im Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit.

Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Perso-

nalausweises der Erhalt des PIN-Briefes der Bundesdruckerei Voraussetzung.

Die bisherigen Ausweisdokumente, die noch nicht abgegeben wurden, müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.



Reinigungskräfte (m/w/d) gesucht!

Wahlweise in Teilzeit oder als geringfügige Beschäftigung (450,00 Euro)

Die Gemeinde Neuhausen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den neu renovierten und erweiterten Kindergarten in Hamberg eine Reinigungskraft in Teilzeit (22 Std./Woche).

Des Weiteren sind die Aussegnungshallen in Hamberg und Neuhausen jeweils 1 x wöchentlich bzw. vor und nach einer Beerdigung zu reinigen. Der Beschäftigungsumfang liegt für beide Ortschaften bei insgesamt 3 Std./Woche auf Aushilfsbasis, bei Einzelbesetzung entsprechend geringer.

Die drei Einsatzbereiche können durchaus auch zu einer Teilzeitstelle mit 25 Std./Woche zusammengefasst werden. Die Beschäftigung wird nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in Entgeltgruppe 2 TVöD vergütet.

Wenn wir Ihr Interesse für eine der genannten Stellen geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **05.11.2020** an die Gemeindeverwaltung Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, 75242 Neuhausen. Weitere Informationen über unsere Gemeinde finden Sie unter www.neuhausen-enzkreis.de.

Für Fragen steht Ihnen Frau Röhl gerne zur Verfügung. Tel.: 07234/9510-33, E-Mail: roehl@neuhausen-enzkreis.de



Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

Landrat Rosenau und OB Boch stellen Maßnahmen zur Eindämmung der rasant steigenden Corona-Fallzahlen in der Region vor

Die Corona-Fallzahlen steigen unaufhörlich und zuletzt rapide an. Im Amtsbezirk des Enzkreis-Gesundheitsamts, zu dem auch die Stadt Pforzheim gehört, wurde der Schwellenwert von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner am Mittwoch überschritten. Landrat Bastian Rosenau und Pforzheims Oberbürgermeister Peter Boch haben heute (*Anmerkung Redaktion MB: Freitag, 23.10.2020*) der Öffentlichkeit die Maßnahmen vorgestellt, auf die sie sich gemeinsam mit den Rathauschefs der 28 kreisangehörigen Kommunen einen Tag zuvor verständigt hatten, um die Infektionsrate zu bremsen. Kernpunkte der Allgemeinverfügung, die ab Samstag (*Anmerkung Redaktion MB: Samstag, 24.10.2020*) gilt, sind eine Halbierung der Obergrenzen aus der Corona-Verordnung des Landes für Teilnehmer von Treffen und Veranstaltungen, eine einheitliche Sperrstunde und ein Alkoholverbot von 23 Uhr abends bis 6 Uhr morgens sowie eine Festschreibung der Maskenpflicht in Fußgängerzonen und bei Beerdigungen. „Wir haben uns ganz bewusst für einheitliche Regeln entschieden, um einen Flickenteppich in der Region zu vermeiden und damit hoffentlich die Akzeptanz zu erhöhen“, betonte der Kreischef.

Neulingens Schultes Michael Schmidt als Sprecher der Enzkreis-Bürgermeister betonte die Einigkeit aller Rathauschefs. Zusätzlich zur Allgemeinverfügung des Kreises hatte man sich darauf verständigt, Hallen und andere Gebäude in Gemeindebesitz nur noch für eigene und schulische Veranstaltungen sowie Vereinssport zur Verfügung zu stellen, zusätzlich im Einzelfall auch für Proben zum Beispiel von Musikvereinen. Für Vereins- und vor allem private Feste stünden diese Liegenschaften vorläufig in allen Kommunen nicht mehr zur Verfügung.

OB Boch lobte die Bevölkerung für ihre Geduld und die Mitarbeit und verband dies mit dem Appell: „Nicht alles, was erlaubt ist, muss man derzeit machen.“ Jeder solle versuchen, seine Kontakte um 50 % zu reduzieren. Boch dankte zudem allen Menschen, die in der Corona-Krise an vorderer Front kämpfen – „zum Beispiel die Mitarbeiter, die auch am morgigen Samstag an der Corona-Hotline die Anrufe besorgter Menschen beantworten werden.“

Weniger Kontakte bedeutet weniger mögliche Infektionen 5 – 50 – 250 – so lassen sich die reduzierten Teilnehmerzahlen zusammenfassen: Ansammlungen und private Veranstaltungen von mehr als 5 Personen sind ebenso untersagt wie sonstige Veranstaltungen mit mehr als 50 Teilnehmenden; bei Veranstaltungen in Kunst- und Kultureinrichtungen sowie in Kinos wird die zulässige Teilnehmerzahl auf maximal 250 Personen beschränkt. Ausgenommen sind der engere Familienkreis analog der Landes-Verordnung sowie Ansammlungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs oder der sozialen Fürsorge dienen.

Eingeschränkt wird in Pforzheim und dem Enzkreis zudem das Nachtleben – so, wie es in der Ministerpräsidenten-Konferenz mit der Bundeskanzlerin Anfang Oktober bereits skizziert wurde: Zwischen 23 Uhr abends und 6 Uhr am Morgen gilt eine Sperrzeit für Speise- und Schankwirtschaften. In dieser Zeit dürfen an Tankstellen und in Supermärkten keine alkoholischen Getränke verkauft werden, zudem dürfen während dieser Nachtstunden auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und in Anlagen keine alkoholischen Getränke konsumiert werden.

Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



Die Einkommensanrechnung

Bei der Grundrente findet eine Einkommensprüfung statt. Als Einkommen sollen die eigene Rente und weiteres zu versteuerndes Einkommen berücksichtigt werden. Dieses wird vom Finanzamt festgestellt und der Deutschen Rentenversicherung automatisch mitgeteilt. Maßgebend ist grundsätzlich das Einkommen des vorvergangenen Kalenderjahres, im Jahr 2021 also das Einkommen des Jahres 2019. Steuerfreie Einnahmen wie beispielsweise Einnahmen aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit und aus einer pauschal besteuerten geringfügigen Beschäftigung (Minijob) bleiben ebenso wie Vermögen unberücksichtigt.

Dabei erhalten den Grundrentenzuschlag in voller Höhe nur diejenigen Rentnerinnen und Rentner, die im Jahr 2021 als Alleinstehende ein Monatseinkommen unter 1.250 Euro oder als Ehepaar unter 1.950 Euro zur Verfügung haben. Wenn das Einkommen darüber liegt, wird es zu 60 Prozent angerechnet. Ab einem Monatseinkommen von 1.600 Euro beziehungsweise 2.300 Euro bei Ehepaaren wird der übersteigende Betrag zu 100 Prozent auf den Grundrentenzuschlag angerechnet. Da diese Freibeträge an den aktuellen Rentenwert der gesetzlichen Rentenversicherung gekoppelt sind, werden sie jedes Jahr angepasst.

Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Herunterladen.

Konkretisiert wird die Masken-Regelung in Fußgängerzonen: Hier muss der Mund-Nasen-Schutz immer getragen werden – unabhängig davon, ob der Mindestabstand gerade eingehalten werden kann oder nicht. „Das ist eine harte Maskenpflicht, die wir auch kontrollieren werden“, betont Peter Boch. Von Mühlacker hat der Enzkreis die Pflicht zum Tragen einer Maske bei Beerdigungen auch im Freien übernommen. „Dort hat man damit gute Erfahrungen gemacht“, wie Bastian Rosenau erläuterte.

„Wir müssen alles tun, um die Zahlen zu dämpfen“, so OB und Landrat: „Wenn die Neuinfektionen durch die Decke gehen, kommen die Mitarbeiter im Gesundheitsamt bei der Nachverfolgung der Kontakte nicht hinterher.“ Dann drohe eine unkontrollierte Ausbreitung. Umgekehrt „haben wir alle gemeinsam es in der Hand, die Zahlen soweit zu senken, dass die jetzt erlassenen Beschränkungen aufgehoben werden können – die Lage ist ernst, aber wir können es schaffen.“

Die Allgemeinverfügung ist im Wortlaut unter den Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage des Enzkreises (www.enzkreis.de) nachzulesen.

Corona-Testergebnis künftig auch online abrufbar

Positiv getestete Personen werden weiterhin telefonisch kontaktiert

Wer in Pforzheim oder im Enzkreis wohnt und sich einem Corona-Test unterzogen hat, kann sein Testergebnis ab sofort auch online abrufen. „Ziel ist eine rasche Selbstauskunft: Getestete Personen können selbstständig, jederzeit und schnell auf das Ergebnis ihres Corona-Tests zugreifen, ohne auf unseren Anruf warten zu müssen“, erläutert die Leiterin des Gesundheitsamtes, Dr. Brigitte Joggerst, die Hintergründe. Doch sie stellt auch klar: „Bei positiv getesteten Personen bleibt es beim bisherigen Procedure: Sie werden auch weiterhin von uns unverzüglich angerufen und auf die Einhaltung der Isolation hingewiesen. Der Anruf dient zudem der Erfassung von Kontaktpersonen, die dann ebenfalls direkt von uns kontaktiert werden.“

Um das Ergebnis des Corona-Tests online abzurufen, kann man einen QR-Code, den man bei der Abstrichstelle erhält, mit der Corona-Warn-App eingelezen werden. Von der App erhält der Nutzer dann eine Nachricht, sobald das Testergebnis vorliegt. Darüber hinaus kann auch der Zugangscode des betreffenden Labors für die Online-Abfrage genutzt werden; diesen erhält man ebenfalls noch an der Abstrichstelle. „Die Nutzung des Online-Zugangs des Labors hat den Vorteil, dass man sich sein Negativ-Ergebnis per PDF herunterladen und diese Bescheinigung gegebenenfalls beim Arbeitgeber vorlegen kann“, wirbt Dr. Joggerst für diese Variante.

Wer keine Möglichkeit hat, sein Testergebnis elektronisch abzurufen, kann sich von montags bis freitags von 10 bis 12 Uhr an das „Befund-Telefon“ des Gesundheitsamtes unter der Nummer 07231 308-9200 wenden. Allgemeine Informationen zum Thema Corona finden sich auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/corona. Fragen können auch an die Hotline des Gesundheitsamtes unter 07231 308-6850 oder per Mail an corona@enzkreis.de gerichtet werden.

Maskenpflicht auf den Recyclinghöfen – Auch Häckselplätze und Deponie nur mit Mundschutz erlaubt

Auf Grund der aktuellen Corona-Verordnung des Landes muss in den Entsorgungseinrichtungen des Enzkreises zum Schutz der Anlieferer und des Betriebspersonals ein Mund- und Nasenschutz getragen werden. Das gilt für das Entsorgungszentrum Hamberg bei Maulbronn ebenso wie für die Recyclinghöfe. Auch auf den Häckselplätzen ist die Maske Pflicht, wenn dort ein Mindestabstand von zwei Metern zu anderen nicht eingehalten werden kann. Personen, die sich nicht an die Vorschrift halten, werden von der Anlieferung ausgeschlossen.

„BeKi – Bewusste Kinderernährung“: Landwirtschaftsamt bietet am 4. November nochmals Info für Eltern mit kleinen Kindern

Aufgrund der erfreulich hohen Nachfrage für die Veranstaltung Anfang Oktober lädt das Landwirtschaftsamt im Rahmen der Landesinitiative „BeKi – Bewusste Kinderernährung“ nochmals zum Vortrag „Von der Milch zum Brei – Essen und Trinken im ersten Lebensjahr“ ein: Am Mittwoch, 4. November, gibt Benita Schleip von 9:30 bis 11 Uhr fachpraktische Tipps zur Zubereitung, dem Vitamingehalt und zur Haltbarkeit von Babybrei. Außerdem erklärt sie, worauf es im ersten Lebensjahr ankommt und wie die Einführung der Familienkost gelingen kann.

Die Veranstaltung findet im Landwirtschaftsamt in Pforzheim statt und ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist bis 2. November möglich unter landwirtschaftsamt@enzkreis.de oder telefonisch bei 07231 308-1800. Fragen zur Veranstaltung beantwortet Mira Neuss vom Landwirtschaftsamt: E-Mail mira.neuss@enzkreis.de.

Regierungspräsidium Karlsruhe

Natura 2000-Managementplan für das FFH-Gebiet „Würm-Nagold-Pforzheim“

– Bekanntgabe der Endfassung –

Für die Gebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ werden im Auftrag der Regierungspräsidien Natura 2000-Managementpläne erstellt. Mit Hilfe dieser Managementpläne soll der Schutz und die Erhaltung der in Natura 2000-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat- (FFH-) Richtlinie und Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie umgesetzt werden.

Der Natura 2000-Managementplan für das FFH-Gebiet 7118-341 „Würm-Nagold-Pforte“ ist fertig gestellt und kann ab 2. November 2020 an folgenden Stellen zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden:

- **Stadt Pforzheim**, Amt für Umweltschutz, Luisenstraße 29, 75172 Pforzheim
- **Landratsamt Enzkreis**, Amt für Baurecht und Naturschutz, Östliche Karl-Friedrich-Str. 58, 75175 Pforzheim
- **Landratsamt Calw**, Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz, Vogteistr. 42-46, 75365 Calw
- **Regierungspräsidium Karlsruhe**, Referat Naturschutz und Landschaftspflege, Karl-Friedrich-Straße 17, 76133 Karlsruhe.

Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

Zusätzlich kann der Managementplan im Internet ab **2. November 2020** unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/map-endfassungen> abgerufen werden.

Weitere Informationen zu Natura 2000 finden Sie auch im Internet unter:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Natur/Seiten/Natura2000-Karte.aspx>

und <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/management-und-sicherung>

Im Managementplan sind die Außengrenze des FFH-Gebietes sowie die Vorkommen der Lebensraumtypen und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit ihren jeweiligen Bewertungen parzellenscharf dargestellt. Der Plan enthält Ziele, die der Erhaltung der Lebensräume und Arten dienen sowie deren Verbesserung oder Entwicklung fördern. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Plans sind Maßnahmenempfehlungen zum dauerhaften Erhalt, zur Wiederherstellung und zur Entwicklung der vorkommenden Lebensraumtypen und Arten.

Ein Beirat aus Vertreterinnen und Vertretern der relevanten Nutzergruppen hat am 12.02.2020 den Planentwurf mit den vorgeschlagenen Zielen und Maßnahmenempfehlungen beraten. Vom 24.04.2020 bis zum 22.05.2020 wurde der Planentwurf mit der Möglichkeit zur Stellungnahme öffentlich ausgelegt.

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0
 Fax: 07234/9510-50
 Internet: www.neuhausen-enzkreis.de
 E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de
 Adresse: Pforzheimer Str. 20,
 75242 Neuhausen

Sprechzeiten:

Montag - Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
 Donnerstagnachmittag 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Abendsprechstunde des Bürgermeisters

Die Abendsprechstunde des Bürgermeisters am Donnerstag, den 05.11.2020 findet in NEUHAUSEN im Rathaus, Pforzheimer Str. 20 statt.
 Heute, am Donnerstag, den 29.10.2020 entfällt die Sprechstunde wegen den Herbstferien.

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (OG)	Bürgermeister	Oliver Korz	9510-10	korz@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt	Hannelore Lorenz	9510-11	sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)		Nora Voll	9510-21	voll@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert	9510-23	standesamt@neuhausen-enzkreis.de
04 (EG)	Ordnungsamt/Verkehrswesen/ Gebäudeunterhaltung	Stephan Banschbach	9510-24	banschbach@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtsstelle/ Bauanträge	Oliver Herr	9510-25	herr@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)		N. N.	9510-30	
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann	9510-31	hermann@neuhausen-enzkreis.de
09 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Kathrin Wendt	9510-32	wendt@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Katja Röhl	9510-33	roehl@neuhausen-enzkreis.de
Furtstr. 11	Leiter Bauhof Wassermeister	Patrick Raisch N. N.	942800 oder 01727183316	bauhof@neuhausen-enzkreis.de

Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten

Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten 0176 84159269

Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
06 (EG)	Sprechzeiten Forstdienststelle	Revierleiter Alexander von Hanstein	0175 2234630	alexander.von.hanstein@enzkreis.de

entfallen bis auf Weiteres

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Wasser - Netze BW	07051 790345274

Weitere Informationen erhalten Sie beim Landratsamt:

Stadt Pforzheim Naturschutz	Amt für Umweltschutz Luisenstraße 29, 75172 Pforzheim Tel.: 07231/39-1456 E-Mail: Matthias.Hillgardt@pforzheim.de
Forstwirtschaft	Amt für Umweltschutz, Forstverwaltung Luisenstraße 29, 75172 Pforzheim Tel.: 07231/39-3641 E-Mail: Armin.Kuehn@pforzheim.de
Enzkreis Naturschutz	Amt für Baurecht und Naturschutz Östliche Karl-Friedrich-Str. 58, 75175 Pforzheim Tel.: 07231/308-9240 E-Mail: Bettina.Kopietz@enzkreis.de
Landwirtschaft	Landwirtschaftsamt Stuttgarter Str. 23, 75179 Pforzheim Tel.: 07231/308-1821 E-Mail: Corinna.Benkel@enzkreis.de
Forstwirtschaft	Forstamt Östliche Karl-Friedrich-Str. 58, 75175 Pforzheim Tel.: 07231/308-1875 E-Mail: Matthias.Baeuerle@enzkreis.de
Landkreis Calw Naturschutz	Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz Vogteistr. 42-46, 75365 Calw Tel.: 07051/160-951 E-Mail: 24.info@kreis-calw.de
Landwirtschaft	Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz Vogteistr. 42-46, 75365 Calw Tel.: 07051/160-951 E-Mail: 24.info@kreis-calw.de
Forstwirtschaft	Abteilung Forstbetrieb und Jagd Vogteistr. 42-46, 75365 Calw Tel.: 07051/160-685 E-Mail: Karl-Heinz.Stierle@kreis-calw.de

Ihre Ansprechpartner in den Regierungspräsidien sind:

Regierungspräsidium Karlsruhe	Referat 56, Naturschutz und Landschaftspflege Tel.: 0721/926-4351 E-Mail: natura2000@rpk.bwl.de
Karl-Friedrich-Str. 17 76133 Karlsruhe	
Regierungspräsidium Freiburg	Referat 84 Waldnaturschutz, Biodiversität und Waldbau Tel.: 0761/208-1437 E-Mail: abteilung8@rpf.bwl.de
Rathausgasse 33 79098 Freiburg	

Karlsruhe, im Oktober 2020
Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 56

Schulen

Verbandsschule im Biet Gemeinschaftsschule

Telefon: 07234 / 980100 Telefax: 07234 / 980102
Website: www.vib-neuhausen.de
E-Mail: info@vib-neuhausen.de
Bürozeiten der Schule
Montag - Freitag 07.30 Uhr - 12.00 Uhr



Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117
Mo/Di/Do 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa/So, Feiertag 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117
(Telefonische Terminabsprache sinnvoll)
Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa/So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter:

www.notfallpraxis-pforzheim.de

Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e.V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e.V.) lautet **112** (Euronotruf)

Bei **Krankentransporten** sitzend/liegend lautet die Servicenummer **19 222** mit dem Handy: Vorwahl 07231.

Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer

Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer **0621 - 38 000 818** zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Samstag, den 31. Oktober 2020

Stadt-Apotheke, (Pf-Fußgängerzone), Westliche 23, Pforzheim, Tel. 07231 / 1543 600

Sonntag, den 01. November 2020

City Apotheke im VolksbankHaus, Westliche 53, Pforzheim, Tel. 07231 / 312 727

Impressum:

Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Neuhausen

Druck & Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048. Internet: www.nussbaum-medien.de

Redaktion:

Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Oliver Korz, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder sein Vertreter im Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: sekretariat@neuhausen-enzkreis.de

Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.

Bezugspreis: halbjährlich € 18,35.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

Soziale Einrichtungen

Krankenpflegeverein e.V.



Leistungsangebot KPV

Auskunft und Organisation:

Kerstin Köppen

Hauptstr. 4

75242 Neuhausen

Tel.: 07234 981123

Der Krankenpflegeverein ergänzt die Leistungen des ambulanten Pflegedienstes St. Josef, vor allem für Menschen, die keinen Anspruch auf Leistungen der Kranken- oder Pflegekassen haben.

Die Leistungen des KPV richten sich vorrangig an Mitglieder und sind grundsätzlich kostenlos.

Unser Leistungsangebot:

Beratung rund um die Pflegedürftigkeit

Hilfsmittelverleih (z.B. Rollstuhl, Rollator, Badelifter...)

Vermittlung weiterführender Dienstleistungen

Besuchsdienste

Fahr- und Begleitdienste für Notfälle

Kooperation mit dem ambulanten Hospizdienst

Preisnachlass auf Leistungen der Nachbarschaftshilfe des ambulanten Pflegedienstes St. Josef

Bevorzugte Aufnahme ins Landhaus für Senioren

Kerstin Köppen

Ambulanter Pflegedienst St. Josef



Liebenzeller Straße 28

75242 Neuhausen-Steinegg

Tel.: 07234 9451-201

Fax: 07234 9451-210

E-Mail: sozialstation.sj@caritas-pforzheim.de

Pflegedienstleitung: Gutsch Maria

Stellvertretende Pflegedienstleitung: Maisenbacher Elvira

Wir unterstützen Sie und bieten für die Gemeinde Neuhausen und den Stadtteil Pforzheim-Hohenwart an:

- Kranken- und Altenpflege im Bereich der Körperpflege, Prophylaxen und Ernährung
- Behandlungspflege wie Verabreichen von Medikamenten, Versorgung von Wunden, An- und Auskleiden von Kompressionsstrümpfen sowie Kompressionsverbände anlegen, Portversorgung
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Catering
- unverbindliche Beratung zu Fragen pflegerischen Versorgung
- Fahrdienst, gerne begleiten wir Sie bei Fahrten zu den Ärzten oder sonstigen Erledigungen
- Vermittlung weitergehender Hilfen: Hausnotruf, Kurzzeitpflege, Beratungsstelle „Hilfen im Alter“
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- palliative Pflege sowie Kooperation mit dem Palliativnetz Pforzheim und Enzkreis
- ambulanter Hospizdienst in Kooperation mit Krankenpflegeverein Tiefenbronn
- 24 Stunden Rufbereitschaft

Gerne informieren wir Sie über unsere Leistungen und Gebühren.

Beratungsstelle Hilfen im Alter

Sprechzeiten: mittwochs von 14:00 bis 16:00 Uhr oder nach Vereinbarung

in den Räumen des Ambulanten Dienstes St. Josef

Liebenzeller Straße 28

Neuhausen-Steinegg

Markus Schweizer, Dipl. Sozialarbeiter (FH)

Tel.: 07231 128130

E-Mail: Markus.Schweizer@Caritas-Pforzheim.de

ST. JOSEF

AMBULANTER PFLEGEDIENST



Caritas
Pforzheim

Krankenpflegeverein
TIEFENBRONN



In Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Tiefenbronn, dem ambulanten Pflegedienst St. Josef und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.

Kontakt: Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.

Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn

Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,

Tel. 07234 / 1419

Handy: 0162 / 5696532

E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen



Kontaktdaten

Bereitschaftsleitung: Steffen Haug, Tel: 07234 9499372

leitung.neuhausen@drk-pforzheim.de

<http://neuhausen.drk-pforzheim.de>

Besuchen Sie uns auf Facebook: DRK Ortsverein Neuhausen

Fragen bei Kleiderspenden unter Tel: 07234 7691

Kirchen und religiöse Sondergemeinschaften

Katholische kirchliche Nachrichten für das Biet

Römisch-Kath. Kirchengemeinde Biet

Pfarramt St. Urban & Vitus

Kirchgasse 2, 75242 Neuhausen

Tel. 07234/4259, Fax: 07234/2352

E-Mail: info@kath-biet.de

Homepage Seelsorgeeinheit Biet: <http://kath-biet.de>

Öffnungs- und Sprechzeiten Pfarrbüro:

Ab 01.07. sind die Öffnungszeiten wie folgt:

Montags von 09.00 - 11.30 Uhr

dienstags von 15.00 - 17.30 Uhr

donnerstags von 09.00 - 11.30 Uhr

freitags von 09.00 - 11.30 Uhr

Das Pfarrbüro in Tiefenbronn ist immer donnerstags von 15.00 - 17.30 Uhr geöffnet.

Aufgrund der aktuellen Lage bitten wir Sie, bei einem Besuch in unseren Pfarrbüros eine Schutzmaske zu tragen und auf den erforderlichen Abstand zu achten.

Sollten Sie Krankheitssymptome aufweisen oder sich krank fühlen, bitten wir Sie, von einem Besuch abzusehen.

Telefonisch oder per Mail sind wir selbstverständlich für Sie da!

Pastoralteam:

Leiter der Seelsorgeeinheit: Pfarrer Wolfgang Kribl

E-Mail: w.kribl@kath-biet.de

Pfarrer i.R.: Joachim Grunwald,

St. Josef Landhaus für Senioren

Diakon: Klemens Graffy, Tel. 07231/25412

Gemeindeassistentin: Silke Nofer-Steigert

E-Mail: s.nofer-steigert@kath-biet.de

Tel. 07234/4308

Seelsorgerliche Angelegenheiten:

Wir stehen Ihnen jederzeit telefonisch zur Verfügung.

Bitte machen Sie davon Gebrauch!

Kranken- und Hauskommunion:

Wenn Sie gerne die Kranken- oder Hauskommunion zuhause empfangen möchten, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro.

Tauftermine können beim Pfarrbüro erfragt werden.